Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 243
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:
"Vielfalt": Wo alle fremd sind ist es keiner mehr?

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22243
vom 23. Januar 2020
über "Vielfalt": Wo alle fremd sind ist es keiner mehr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft äußert sich zu "Diversity" auf ihrer Homepage wie folgt:

"Diversity steht bei KPMG für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. [..] Vielfalt steht bei KPMG für eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, unabhängig von Alter, Einschränkungen, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, ethnischer oder kultureller Herkunft und Religion."

Das LADG Abschnitt 4 äußert sich zu "Diversity" wie folgt:

"Diversity – Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt

(1) Die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt sind als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen der öffentlichen Stellen zu berücksichtigen."

KPMG und LADG definieren "Vielfalt" wie folgt:

KPMG: Diversity ↔ Vielfalt := Kultur der gegenseitigen Wertschätzung

"Diversity" und "Vielfalt" sind Wechselbegriffe, definiert als "Kultur der gegenseitigen Wertschätzung".

LADG: Diversity ↔ Vielfalt := Kultur der Wertschätzung von Vielfalt

"Diversity" und "Vielfalt" sind Wechselbegriffe, definiert als "Kultur der Wertschätzung von Vielfalt".

Die Definition des LADG ist Beispiel einer zirkulären Definition*, wie sie auch in Paragraph 4 Absatz 5 des LADG auftritt: "Die Anweisung zur Diskriminierung einer Person ist eine Diskriminierung." [*In seinem Stück "Woyzeck" lässt Georg Büchner den Hauptmann sagen: "Woyzeck, Er hat keine Moral! Moral, das ist, wenn man moralisch ist, versteht Er."]

1.) Die Definition der KPMG deutet auf ein Verständnis von "Vielfalt" als das einer Kultur gegenseitiger menschlicher Wertschätzung; die Definition des LADG hingegen auf eine Kultur der Wertschätzung menschlicher Gegensätzlichkeit:

KPMG : K(W(x,y)) für W "Menschen x und y wertschätzen einander"

LADG: K(W(G)) für G "menschliche Gegensätzlichkeit"

Weshalb weicht das im LADG zutagetretende Verständnis von "Vielfalt" von jenem der KPMG ab?

Zu 1.: Der Senat sieht keinen Anlass, sich zu Inhalten von Internetauftritten Dritter zu äußern. Die Überschrift des 4. Abschnitts des Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) beschreibt „Diversity“ als die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.

2.) Welcher der beiden Sätze ist eher plausibel:

a. "Menschen schätzen einander, weil sie zwischen sich Differenzen wahrnehmen."

b. "Menschen schätzen einander, obwohl sie zwischen sich Differenzen wahrnehmen."

Zu 2.: Der Senat beantwortet keine hypothetischen Fragestellungen.

3.) Zu sagen, dass eine Menge von Gegenständen oder Personen "vielfältig" sei, bedeutet zu sagen, dass ihre Mitglieder "unterschiedlicher Art seien"; demnach unterscheiden sich die Merkmale der Person x von denen der Person y nicht graduell, sondern kategoriell, und zwar als allgemein verneinende Urteile:

"Ist jemand weiblich, dann ist er nicht männlich. Ist jemand chronisch krank, dann ist er nicht gesund. Ist jemand Senegalese, dann ist er nicht Deutscher". etc.

Ist das Denken in kategorialen Ausschließlichkeiten gesellschaftlich "schätzenswert"?

Zu 3.: Nein.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung